

Nieke, Wolfgang

Promovieren - aus der Sicht der Universitäten

Erziehungswissenschaft 20 (2009) 39, S. 141-148

urn:nbn:de:0111-opus-25248

Erstveröffentlichung bei:



Verlag **Barbara Budrich**

Barbara Budrich Publishers

www.budrich-verlag.de

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Erziehungswissenschaft

**Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

Heft 39
20. Jahrgang 2009
ISSN 0938-5363

Verlag Barbara Budrich

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	7
-----------------	---

Beiträge

<i>Krassimir Stojanov</i> Standardisierte Prüfungsverfahren und der Status erziehungswissenschaftlichen Grundlagenwissens. Replik auf Terhart, Baumgart, Meder und von Sychowski	9
<i>Stefan Koch, Heinz-Hermann Krüger, Detlev Leutner</i> Aktuelles aus den Förderaktivitäten der DFG in der Erziehungswissenschaft	17
Europäische Forschungsförderung durch den Europäischen Forschungsrat	21
<i>Martin Lawn</i> Development of a European Research Space and EERJ-Call for Papers	23
<i>Dorothee Buchhaas-Birkholz</i> Die ‚empirische Wende‘ in der Bildungspolitik und in der Bildungsforschung: Zum Paradigmenwechsel des BMBF im Bereich der Forschungsförderung	27

Beiträge der Tagung ‚Promovieren – aber wie?‘

<i>Rudolf Tippelt</i> Promovieren – aber wie? Einleitung zur Tagung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft im Mai 2008 in Berlin	35
<i>Werner Fiedler, Susanne Schedel</i> Kathedralen in der Wüste? Reflexionen zur strukturierten Promotion Erfahrungen und Thesen	39

Inhaltsverzeichnis

<i>Wolfgang Böttcher, Heinz-Hermann Krüge, Timm Liesegang, Rolf Striethol, Daniela Winter</i> Kooperativ gefördert? Ausgewählte Ergebnisse einer Evaluation der Promotionskollegs der Hans-Böckler-Stiftung	49
<i>Sarina Ahmed, Fabian Kessl, Sascha Neuman, Martina Richter, Wibke Riekman, Philipp Sandermann</i> Netzwerke des wissenschaftlichen Nachwuchses im Kontext der Erziehungswissenschaft	75
<i>Juliane Koch</i> Neue Strukturen – geänderte Verantwortungen. Zugänge zur Promotion – Die Perspektive des Deutschen Hochschulverbandes	83
<i>Ulrich Bartosch</i> Promovieren, aber wie? Eine Perspektive aus den Fachhochschulen	91
<i>Helmut Heid</i> Promovieren fördern – Promovierende fordern	105
<i>Ralph Fischer</i> Belastet? Promovieren neben dem Beruf	135
<i>Wolfgang Nieke</i> Promovieren – aus der Sicht der Universitäten	141
 Mitteilungen des Vorstands	
Überlegungen des Vorstands zur Stabilisierung und Sicherung des DGfE-Finanzhaushalts	149
Hinweis zur Anmeldung für den DGfE-Kongress in Mainz im März 2010	150
 Empfehlungen der DGfE	
Qualitätsstandards für Praktika in grundständigen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen	152

Kerncurriculum für konsekutive Master-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Allgemeine Pädagogik	154
Kerncurriculum für nicht-konsekutive Master-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Allgemeine Pädagogik	157
Berichte aus den Sektionen	
Sektion 1 – Historische Bildungsforschung	163
Sektion 2 – Allgemeine Erziehungswissenschaft	167
Sektion 4 – Empirische Bildungsforschung	169
Sektion 5 – Schulpädagogik	170
Sektion 7 – Berufs- und Wirtschaftspädagogik	173
Sektion 8 – Sozialpädagogik	175
Sektion 9 – Erwachsenenbildung	178
Sektion 11 – Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft	180
Sektion 12 – Medien- und Umweltpädagogik	186
Sektion 13 – Differenzielle Erziehungs- und Bildungsforschung	189
Notizen	
<i>Aus der Forschung</i>	191
<i>Aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik</i>	
GEW und Bertelsmann-Stiftung. Beschluss	196

Inhaltsverzeichnis

Keine Teilnahme an kommerziellen Rankings! Offener Brief des Konvents der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Kiel	197
Schlechte Aussichten für britische Hochschulabgänger	199
VG Wort-Beschluss zum Google-Settlement: „Urheberrecht vom Kopf auf die Füße stellen“	200
Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“: VG Wort und Google – im Interesse von Bildung und Wissenschaft?	201
Barbara Budrich: An unsere Autorinnen und Autoren wegen Urheberrecht	204
Der Berufsverband der Erziehungswissenschaftler/-innen BV-Päd. e.V. wählt neuen Vorstand	206
Medienpädagogisches Manifest: Keine Bildung ohne Medien!	206
<i>Ausschreibungen, Preise</i>	213
<i>Tagungskalender</i>	215
<i>Personalia</i>	
Nachrufe auf Christoph Lüth, Wolfgang Mutzeck, Volker Otto, Rainer Peek, T. Neville Postlethwaite, Hans Tietgens	227
<i>Impressum</i>	

Promovieren – aus der Sicht der Universitäten

Wolfgang Nieke

Vorbemerkung

Anlässlich der Neuordnung des Studiengangssystems an deutschen Hochschulen mit der Verpflichtung zur Installation einer dritten Phase von der Master-Stufe zur Promotion beschäftigen sich derzeit die Fakultätentage mit dieser Aufgabe. Der Erziehungswissenschaftliche Fakultätentag (EWFT) ist dabei in die Beratungen des Allgemeinen Fakultätentages, der Dachorganisation aller Fakultätentage, eingebunden. Hier haben sich inzwischen einige Positionen herauskristallisiert, die von den beteiligten Fakultätentagen ausnahmslos geteilt und unterstützt werden. Auf dieser Basis wird das Folgende vorgetragen.

1 Das Promotionsrecht der Universitäten

Das Promovieren galt bisher unbestritten als genuines Merkmal der Universität und als exklusives Recht. Explizite Begründungen mussten für diese Selbstverständlichkeit nicht gegeben werden. Neuerdings wird diese Exklusivität von außeruniversitären Großforschungseinrichtungen und einigen Vertretern von Fachhochschulen in Frage gestellt. Das nötigt dazu, sich die Begründung in Erinnerung zu rufen oder neu zu überdenken.

In einer ersten Annäherung kann folgendes Argument rekonstruiert werden: Ziel der Promotion ist es, eine sichere, komplexe Forschungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Während der Abschluss der zweiten Phase des Hochschulstudiums – bisher grundständig in einem einheitlich durchgestalteten Curriculum mit dem Abschluss Diplom oder Magister, nun mit dem Abschluss Master of Arts auf der Basis eines zuvor absolvierten Grades Bachelor of Arts – die korrekte Anwendung einer oder einiger Forschungsmethoden des Faches auf eine einfache Aufgabenstellung unter Zeitbegrenzung unter Beweis stellt, ohne dass das Forschungsergebnis in den (internationalen) Gesamtkontext des Forschungsfeldes gestellt und neu und weiterführend sein muss. Eben dies ist die Anforderung an eine Promotion. Das findet sich so auch in den kompetenzorientiert formulierten Anforderungen an die drei Stufen des Hochschulstudiums der Kultusministerkonferenz (KMK 2005).

Das Ergebnis eines Selbstbildungsprozesses und einer Qualifizierung bis zu diesem Niveau von Forschungsfähigkeit soll eine künftige selbstständige und fachlich korrekte und innovative Forschungsleistung des/der Promovierten gewährleisten.

Bisher wird diese Forschungsleistung fast ausschließlich im organisatorischen und fachlichen Rahmen einer einzigen akademischen Disziplin unter Beweis gestellt. Das kann einfach traditional bedingt sein; möglich ist aber auch, dass sich hierin ein Sachzwang ausdrückt, der nicht ohne Preisgabe von wissenschaftlicher Leistung ignoriert werden kann. Der historische Ursprung der akademischen Disziplinen ist die Zunahme von gesichertem und tradierbarem Wissen, und die einfache Menge des zu Wissenden und zu Berücksichtigenden machte eine Spezialisierung auf einzelne Wissensbereiche unumgänglich. Dieser Zwang wirkt inzwischen längst auch innerhalb der etablierten Disziplinen zur weiteren Ausdifferenzierung von Unterbereichen. Dennoch werden die Zusammenhänge und Grenzen der etablierten Disziplinen dadurch nicht in Frage gestellt. Ihre Struktur muss also offensichtlich funktional sein, sonst hätte sie sich längst verändert oder wäre untergegangen.

Dementsprechend führt ein Studium, das von der Struktur einer Disziplin aus gestaltet wird, durch eine langjährige Fachsozialisation zu einer fachlichen – und damit verbunden zumeist auch professionellen – Identität als Angehörige und als Leistungsträger dieses Faches. Auf dieser Basis sind dann die zwei Leistungen einer individuell zurechenbaren Promotionsarbeit, der Dissertation und ihre mündliche Erläuterung und Begründung (Verteidigung oder Rigorosum) zu erbringen, nämlich eine eigenständige Weiterentwicklung der theoretischen Aufordnung von Weltwissen und die systematische, intersubjektiv überprüfbare Generierung von neuem Wissen nach den etablierten und gültigen Mustern der disziplinär differierten Forschungspraxis und Theoriestruktur.

Die Bedingungen dafür sind derzeit nur an den Universitäten realisiert und realisierbar. Dies ist die wissenschaftstheoretische und wissenschaftsdidaktische Begründung für die Exklusivität des Promotionsrechts für Universitäten. Die öffentliche Debatte darum argumentiert derzeit nahezu ausschließlich utilitaristisch, wenn etwa darauf verwiesen wird, dass anderenfalls den Universitäten der fachliche Nachwuchs entzogen und sie so ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten.

Wissenschaftsdidaktisch – und das heißt aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive auf das System Hochschulen und Universität – muss die Frage nach den optimalen Bedingungen für den Aufbau der oben angesprochenen Kompetenzdimensionen Theorieentwicklung und Forschungspraxis aus einer disziplinären Identität und Perspektive gestellt und beantwortet

tet werden. Sollten sich hier künftig alternative Lösungen darstellen lassen, so dürfte das Promotionsrecht als Alleinstellungsmerkmal der Universität nicht länger sakrosankt bleiben. Derzeit jedoch spricht alles dafür, die Herausbildung einer hohen Forschungskompetenz disziplinär gebunden an den Universitäten zu belassen.

2 Kein Promotionsrecht für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Diesem Gedankengang entspricht es, die Forderung nach einem eigenständigen Promotionsrecht für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zurückzuweisen. Das ist auch die Position des Allgemeinen Fakultätentages und anderer politischer Akteure, etwa der Bundesbildungsministerin Schawan, die den Universitäten rät, das exklusive Promotionsrecht nicht aufzugeben.

Möglich und sinnvoll ist eine Kooperation mit den Fachvertretern an der Universität. Die Begründung dafür ist, dass die Forschung in den außeruniversitären Großforschungseinrichtungen hochspezialisiert, forschungspraxisbezogen und weniger auf Theorieentwicklung und disziplinäre Identität ausgerichtet, sondern im Gegenteil sehr oft interdisziplinär ausgerichtet ist. In der Promotion kommt es jedoch auf die Herausbildung dieser disziplinären Identität an, welche die Basis jeder Interdisziplinarität ist. Die spezifische disziplinäre Perspektive erhellt einen je spezifischen Weltausschnitt, und diese Perspektive kann nur in einer homogenen disziplinären Umgebung über einen längeren Arbeitszeitraum und Arbeitszusammenhang in einem akademischen Fach an der Universität erworben, verstanden und eingeübt werden.

3 *Mindeststandards* helfen zum Aufbau einer einheitlichen Fachkultur in der Erziehungswissenschaft

Der Erziehungswissenschaftliche Fakultätentag hat 2004 *Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Erziehungswissenschaft* verabschiedet (www.ewft.de). Darin werden Rahmenbedingungen genannt, die für die Gestaltung der dritten Studienphase überlegt werden sollten. Die Empfehlungen sind nicht als verbindliche Vorgaben zu verstehen, sondern sollen einen Diskussionsprozess an den einzelnen Universitäten anregen und Argumente dafür bereitstellen.

Die dritte Studienphase soll einen Umfang von mindestens vier Semestern haben. Wenn sie als postgraduales Studienprogramm ausgestaltet wird, sollte dieses pro Semester vier Veranstaltungen umfassen. Diese Veranstaltungen müssen ein entsprechendes postgraduales Niveau aufweisen und kön-

nen deshalb nicht aus anderen Studienprogrammen entnommen werden, sondern müssen speziell für diese Studienphase angeboten werden.

Das erfordert, einen Teil der Lehrkapazität einer Lehreinheit Erziehungswissenschaft exklusiv dafür zu reservieren, was bisher nur sporadisch durch die Kategorie Oberseminar erfolgte. Wenn das an kleineren Standorten zu Konflikten mit den Serviceleistungen – vor allem für die Lehrerbildung – führen sollte, dann müssen Wege einer überörtlichen Kooperation gefunden werden; denn es gilt der Grundsatz, dass überall dort, wo Lehrstühle für Erziehungswissenschaft eingerichtet sind, auch die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs möglich sein muss.

4 Zulassungsvoraussetzungen

4.1 Masterprogramm in Erziehungswissenschaft

Voraussetzung für eine Promotion im Fach Erziehungswissenschaft ist grundsätzlich ein erfolgreich absolviertes erziehungswissenschaftliches Masterprogramm, aufbauend auf einem Bachelor-Studium, das in der Regel Erziehungswissenschaft als Haupt- oder Nebenfach enthalten hat. In beiden Studienstufen sollen insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte in Erziehungswissenschaft absolviert worden sein, bei insgesamt 300 Leistungspunkten bis zum Master-Abschluss, also die Hälfte des Studienvolumens. Das ergibt sich aus dem Erfordernis einer disziplinären Identität durch eine hinreichend umfangreiche Fachsozialisation.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, müssen entsprechende nachholende Studien als Voraussetzung zur Aufnahme in die Promotionsstufe absolviert werden, wobei diese Studien organisatorisch mit der Eingangsphase der dritten Stufe verbunden werden können. Kernelemente dieses Aufbaustudiums müssen nach den bisherigen Erfahrungen mit Quereinsteigern in ein Promotionsverfahren in der Erziehungswissenschaft die Theoriekonstruktion in der Erziehungswissenschaft und die genuin erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden sein. Daraus ergibt sich:

4.2 *LehrerInnen* können normalerweise *nicht* in Erziehungswissenschaft promoviert werden, wenn sie nicht ein Aufbaustudium absolviert haben.

Das ist eine durchaus unangenehme Konsequenz, weil bisher durchaus Lehrer der verschiedenen Schulformen in Erziehungswissenschaft promoviert worden sind, und dies aus guten Gründen: Nur so war die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Schulpädagogik, Sonderpädagogik, Grundschulpädagogik, aber oft auch in den Fachdidaktiken möglich, weil diese in

Deutschland wegen ihrer Anbindung an die Fachwissenschaften strukturell so schlecht ausgestattet sind, dass dort oft kein Promotionsrecht gegeben ist.

Wegen der in Deutschland üblichen Ausbildung von LehrerInnen in zwei oder sogar mehr Unterrichtsfächern bleibt für die Erziehungswissenschaft, sogar insgesamt für die Bildungswissenschaften – also unter Einschluss der Psychologie, Soziologie und der Fachdidaktiken –, im internationalen Vergleich, wo es oft Ausbildungen mit nur einem Unterrichtsfach gibt, nur relativ wenig Studienvolumen übrig. Dies könnte sich ändern, wenn Deutschland der sich abzeichnenden Hauptentwicklung in Europa folgen würde und die Masterphase der Lehrerbildung ausschließlich für die Bildungswissenschaften reservieren und die über die Masterarbeit unter Beweis zu stellende Forschungsfähigkeit allein in den Bildungswissenschaften und nicht in den Fachwissenschaften herausbilden lassen würde (vgl. dazu *Tuning-Project* 2008). Eine rein bildungswissenschaftliche Masterstufe würde zwar formal nur 120 Leistungspunkte umfassen, durch Einbezug der forschungsorientierten Masterarbeit in diesem Bereich könnte jedoch angenommen werden, dass eine hinreichende Forschungskompetenz als Zulassung in die Promotionsstufe herausgebildet worden ist.

4.3 Entsprechendes gilt für FachhochschulabsolventInnen der Sozialpädagogik.

Voraussetzung ist hier – entsprechend den Anforderungen an AbsolventInnen der Universität – ein Masterabschluss der Fachhochschule.

Die manchmal geforderte Zulassung von Bachelor-AbsolventInnen, die im Blick auf angelsächsische Vorbilder vorgetragen wird, ließe sich dann eingehender prüfen, wenn es an Fachhochschulen im Bereich von Sozialpädagogik bzw. Sozialer Arbeit vierjährige Bachelor-Programme gäbe, die sich von dem bisherigen Standardprogramm mit seiner auf die Praxisanforderungen bezogenen Interdisziplinarität unterscheiden würden und eine im Kern erziehungswissenschaftliche Identität erkennen ließen.

Die schon jetzt bestehende Praxis der möglichen kooperativen Betreuung von Promotionsverfahren von FachhochschulabsolventInnen in der Erziehungswissenschaft hat sich für entsprechende Themen aus dem Bereich von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit bewährt und scheint den Anforderungen und Ansprüchen aller Betroffenen – der PromovendInnen, der betreuenden Universitätsprofessoren und der FachhochschullehrerInnen – gerecht zu werden. Zwar sind als universitäre Korrespondenzdisziplinen außer der Sozialpädagogik als Teildisziplin der Erziehungswissenschaft grundsätzlich auch Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft oder Ökonomie denkbar und sinnvoll, aber die weitaus meisten FachhochschullehrerInnen in den pädagogischen Ausbildungsfächern der Bereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit

sind promovierte ErziehungswissenschaftlerInnen, so dass sich hier eine fachliche Affinität herausgebildet hat, die fortgesetzt und weiterentwickelt werden sollte.

5 Ausgestaltungen der Promotionsstufe

5.1 Ein oder zwei Grade?

Etwa 10 Prozent der AbsolventInnen von Hauptfachstudiengängen der Erziehungswissenschaft promovieren, und dieser Anteil ist über die Jahre hinweg ziemlich stabil geblieben. Von den Promovierten treten etwa 10 bis 20 Prozent eine Hochschullaufbahn ein, etwa 10 Prozent über den Weg der Habilitation.

Deshalb ist es zunächst nahe liegend, darüber nachzudenken, ob im Zuge der Reform der drei Studienstufen in der Promotionsstufe zwei unterschiedliche Promotions-Grade eingerichtet werden sollten, einen für die Hochschullaufbahn und einen für die Übernahme von Tätigkeiten in der pädagogischen Praxis, wohin ja offensichtlich die Mehrheit der Promovierten geht.

Hochschulrektorenkonferenz und Allgemeiner Fakultätentag sprechen sich derzeit gegen eine solche Ausdifferenzierung aus, obwohl die Sachlage sich auch in anderen Fächern wie den Ingenieurwissenschaften, der Jurisprudenz oder der Medizin ähnlich darstellt wie in der Erziehungswissenschaft. Gegen die Ausdifferenzierung spricht, dass die Anforderungen – auch wie sie in den Qualifikationsrahmen derzeit bestimmt werden – sich kategorial nicht unterscheiden lassen: die unter Beweis zu stellende selbstständige Forschungsfähigkeit aus einer disziplinären Perspektive wäre für beide Ausdifferenzierungen in gleicher Weise zu fordern. Eine Unterscheidung in Grundlagen- und Anwendungsforschung ist in den genannten Disziplinen oft nicht mit guten Gründen zu treffen, so dass auch dies kein praktikables Kriterium abgeben könnte.

So bliebe als Differenzierungsmöglichkeit, bestimmte Zusatzqualifikationen in der dritten Studienstufe anzubieten: Für diejenigen, die eine Hochschullaufbahn anstreben, könnten das etwa vertiefte Kenntnisse in Wissenschaftsdidaktik sein oder die Strategien zur erfolgreichen Einwerbung und Verwaltung von Forschungs-Drittmitteln. Für diejenigen, die nach erfolgter Promotion eine angemessene Tätigkeit in der pädagogischen Praxis anstreben, könnten das etwa Fähigkeiten im Management von Forschungsprojekten unter besonderer Berücksichtigung von Mitarbeiterführung sein.

5.2 Status der Promovenden als (zahlende) Studenten oder als angestellte Forscher?

Auf europäischer Ebene wird derzeit darüber gestritten, ob die Promovenden in der neu zu gestaltenden dritten Studienstufe als (zahlende) Studenten eingeschrieben werden sollen, wie es in einigen europäischen Ländern üblich ist, oder als angestellte Forscher beschäftigt werden sollen, wie es in skandinavischen Ländern üblich ist. Die Lebenslage der Promovenden gebietet die zweite Lösung, weil in der zweiten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts von 25 bis 30 Jahren zumeist Familien gegründet werden möchten und auch sollten.

Wenn es Ziel der Universitäten ist, die besten AbsolventInnen für die Promotionsstufe zu gewinnen bzw. zu behalten, müssen die Arbeits- und Lebensbedingungen in dieser Stufe so attraktiv ausgestaltet werden, dass die üblichen Konkurrenzangebote aus der pädagogischen Praxis dahinter zurückbleiben. Da dort gut dotierte, unbefristete Anstellungsverhältnisse in großem Umfang zur Verfügung stehen, müssen die Arbeitsplätze für PromovendInnen entsprechend ausgestattet sein, also als Vollzeitarbeitsplätze mit entsprechender Vergütung in genügend langer Laufzeit. Die gegenwärtige Praxis mit Stipendien auf dem Niveau von Studienstipendien und zeitlich kurz befristete Arbeitsverträge auf halben Stellen, wie sie besonders auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch ihre bisherige Mittelvergabepraxis erzwungen werden, sind keine Alternative für ErziehungswissenschaftlerInnen.

Hier hilft nur der Blick nach Skandinavien und der Mut, entsprechende Mittel zu fordern, verbunden mit einem langfristig orientierten Optimismus, dass solche Forderungen, wenn sie nur oft genug und gut begründet vorgetragen werden, irgendwann einmal Erfolg haben werden.

5.3 Teilzeitstudium ermöglichen

In den meisten europäischen Ländern ist ein Teilzeitstudium auch in der Promotionsstufe möglich und üblich. Das sollte auch hierzulande realisiert werden, um berufsbegleitende Promotionen zu ermöglichen, die insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schulpädagogik, wo aus fragwürdigen Gründen bis heute ausnahmslos eine fünfjährige Schulpraxis als Voraussetzung für die Berufung zum Professor gesetzlich gefordert wird, der hauptsächliche Weg sind und einstweilen bleiben müssen.

5.4 Promotion von Berufstätigen nicht durch Studiengänge erschweren oder unmöglich machen

Wenn in der Promotionsstufe ein sogenanntes strukturiertes Studium gefordert und eingerichtet wird, um die bekannten Defizite der bisherigen Praxis

zu kompensieren, muss darauf geachtet werden, dass dies die Promotion von Berufstätigen nicht unerträglich erschwert oder ganz unmöglich macht. Diese Personengruppe stellt einen beachtlichen Anteil der Promovenden in der Erziehungswissenschaft und dies aus fachinternen Gründen (siehe oben).

5.5 Kontrakte zur Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität auf beiden Seiten soll zwischen Promovierenden und BetreuerInnen ein Kontrakt geschlossen werden, in dem die jeweiligen Aufgaben der Beteiligten verbindlich geregelt sind: zeitlicher Ablauf, Betreuungsverlässlichkeit, Einbindung der Promovierenden in die Wissenschaftsgemeinschaft, akademische Karriereplanung. Damit sollen die Laufzeiten verkürzt und die Abbrüche verringert werden (vgl. dazu die Empfehlungen des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages: www.ewft.de).

Literatur

- Fiedler, W./Hebecker, E. (Hrsg.) (2006): Promovieren in Europa. Strukturen, Status und Perspektiven im Bologna-Prozess. Opladen: Barbara Budrich.
- Kultusministerkonferenz (2005): Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_KA.pdf (März 2008).
- Tuning-Project (2008): Summary of Outcomes – Education. http://tuning.unideusto.org/tuningeu/images/stories/template/Template_Education.pdf.